

NOZ, 8.06.2010

Diebesgut verkauft, aber nicht gestohlen

Einbruchserie nicht aufgeklärt – 38-Jähriger wegen Hehlerei vor Amtsgericht Bad Iburg zu Bewährungsstrafe verurteilt

USCH BAD IBURG/GEORGSMARIENHÜTTE. Kneipen, Schulen, Steuerberater – das waren die Ziele einer Einbruchserie, die vor einem guten Jahr im Südkreis begann. Jetzt musste sich ein 38-jähriger Mann aus Georgsmarienhütte wegen schweren Diebstahls in acht Fällen vor dem Amtsgericht Bad Iburg verantworten. Am Ende blieb eine Verurteilung wegen Hehlerei.

Die Einbruchserie begann am 27. Juni vergangenen Jahres. Einer oder mehrere Unbekannte stiegen in ein GMHütter Geschäft für Wohntextilien ein, stemmten dort die Wand zu einem be-

nachbarten Steuerberatungsbüro auf und entwendeten dort neben Bargeld einen Kaffeevollautomaten, den die Polizei später bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des angeklagten Mannes fand. Einen Monat später ereignete sich ein Einbruch in ein Tanzlokal. Ein hier entwendeter USB-Stick fand sich später ebenfalls beim Angeklagten.

Ebenso zwei Beamer, ein iPhone, ein Notebook und ein DVD-Player, die neben Bargeld bei weiteren Kneipen-Einbrüchen in Georgsmarienhütte und Bad Iburg verschwanden. Und aus zwei Einbrüchen in das Schulzen-

trum Hagen sollten weitere Elektrogeräte und eine Tasche voller Süßigkeiten stammen. Als weiteres Indiz gegen den Mann wertete die Staatsanwaltschaft zusätzlich die Tatsache, dass der 38-Jährige in einigen der Lokale bereits als Koch gearbeitet hatte und dadurch die Räumlichkeiten kannte. Wertbare Spuren gab es hingegen an keinem der Tatorte.

Doch gestohlen habe er das Diebesgut nicht, so der 38-Jährige. Er konnte für jeden Gegenstand eine Geschichte präsentieren, wo er ihn erworben haben wollte. Die Kaffeemaschine auf einem Flohmarkt, den USB-

Stick in einem Computer-Fachgeschäft und weitere Teile bei Unbekannten am Hauptbahnhof Osnabrück. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Sachen habe er sein damaliges Arbeitslosengeld aufbessern wollen. Selbstverständlich habe er nicht gewusst, dass die Sachen gestohlen seien. Zeugen bestätigten seine Käufe nicht. Quittungen lagen nicht vor.

Durch weitere umfangreiche Befragungen während des dreitägigen Prozesses wollte die Staatsanwaltschaft nun beweisen, dass auch die Dinge ohne eindeutige Identifizierungsnummer aus den Einbrüchen stammten, wäh-

rend die Verteidigung wiederholt auf die tausendfache Produktion eben dieser Gerätschaften hinwies. Weil die Tasche aus dem Schulzentrum Hagen inzwischen verschwunden war, fielen diese Vorwürfe aus der Anklage schließlich ebenso heraus wie Taten, bei denen der Beamer gestohlen wurde.

Nach der umfangreichen Beweisaufnahme zeigte sich die Anklagevertretung dennoch überzeugt, dass der GMHütter die verbleibenden Einbrüche begangen hatte. Sie forderte 18 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Dagegen hielt die Verteidigung nur drei Fälle von Heh-

lerei für erwiesen. „Wenn er die Sachen am Bahnhof gekauft hat, dann war ihm sicherlich bewusst, dass da was nicht kosher ist“, führte sie aus und forderte eine Geldstrafe, die aber nach sieben Monaten Untersuchungshaft schon abgegolten sei.

Das Schöffengericht stellte sich auf die sichere Seite – und verurteilte den nicht vorbestraften 38-Jährigen wegen sechs Fällen von gewerbsmäßiger Hehlerei zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten, die das Gericht zur Bewährung aussetzte. Da er schon sieben Monate abgesessen hat, wurde der Angeklagte auf freien Fuß gesetzt.